

Regelplan für Treibjagd-Grundanordnung-

Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen Stand: 2007

1. Geschwindigkeitsbegrenzung

- 1) Alternative 80/60km/h
- 2) Die Länge der Gefahrenstelle ist anzugeben

2. Längsabsperzung

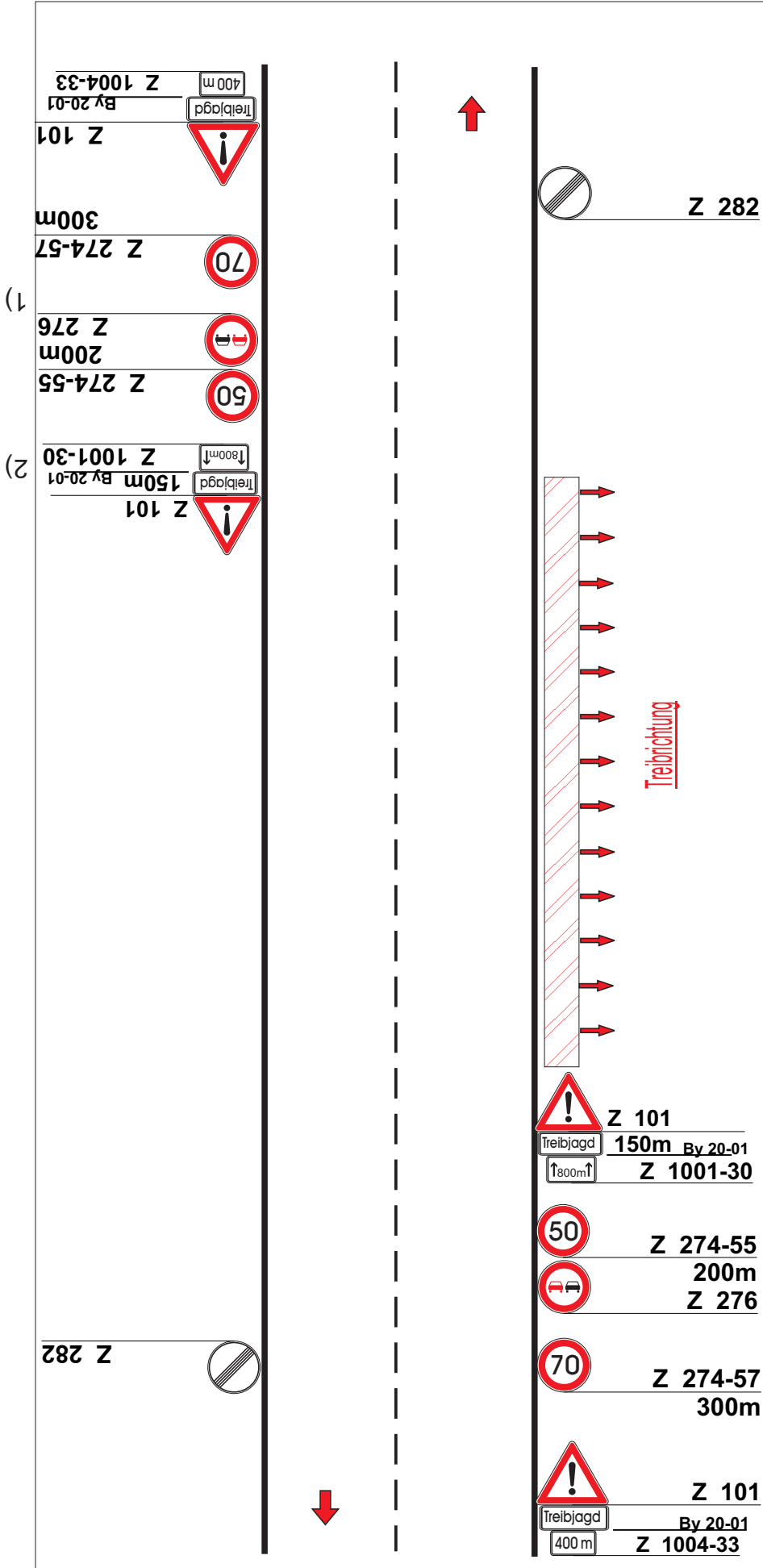
Auf eine Längsabsperzung der Straße durch Leitbaken am Fahrbahnrand kann im Grunde verzichtet werden. Der Jagdleiter ist verkehrssicherungspflichtig. Ein Auswechsel des Wildes nach rückwärts ist in geeigneter Weise vorzubeugen.

3. Hinweise für den verantwortlichen Jagdleiter:

- *Die Treibrichtung ist von der Straße weg zu führen.
- *Vorbeugemaßnahmen für das Auswechseln des Wildes nach rückwärts.
 - Treiberketten
 - Schützenpostenkette
 - Jagdplatten

4. Anmerkungen

Weitere Maßnahmen sind je nach Örtlichkeit und Lage durch diese Anordnung nicht ausgeschlossen



2)
1)

Straße	qualifiz. Straßen im Landkreis		
Maßnahme	Regelplan für Treibjagd		
Ort/Ortsteil	gesamter Landkreis		
Bezeichnung	Beschilderungsplan		
Maßstab	Datum	06.12.2007	
Plan-Nr.	1	Bearbeitet	Reschke